

## **Beschluss:**

1. Von den Ausführungen des Erfahrungsberichts „Wohnen in München VI“ für das Jahr 2017 in Ziffer 1 des Vortrags wird Kenntnis genommen. Empfehlung zu dem Projekt für das Areal Görzer Straße/Ständler-/ Puechbergerstraße:
2. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01060 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach – Bezirksausschuss Ramersdorf am 28.06.2016 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. Anträge und Empfehlungen zu den Planungen für das Areal Unnütz-/Bajuwarenstraße/Achenseeplatz:
3. Der Antrag Nr. 14-20/B 02858 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 22.09.2016 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20/B 02962 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.10.2016 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20/A 02849 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.02.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20/B 003351 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 08.03.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20/B 03356 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 09.03.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20/B 02645 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 08.07.2016 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt
9. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01151 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 06.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01152 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 06.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4

Gemeindeordnung behandelt.

11. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01153 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 06.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01154 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 06.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01155 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 06.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01156 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 06.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01157 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 06.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die In-House-Vergabe gemäß Antragsziffer 2 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 06537) hinsichtlich des Grundstückes Unnütz-/Bajuwarenstraße, das an die GEWOFAG Wohnen GmbH übertragen werden sollte, wird aufgehoben. Petitionen, Empfehlungen sowie Stadtrats-Antrag der CSU zu dem Projekt Erwin-Schleich-Straße (ehemals Franz-Albert-Straße):
17. Die Petitionen gemäß der Anlage 5 zum Vorhaben Franz-Albert-Straße werden zur Kenntnis genommen. Den Bitten der jeweiligen Petenten kann nur nach Maßgabe der im Vortrag unter Ziffer 2.3 gemachten Ausführungen entsprochen werden. Das Vorhaben Erwin-Schleich-Straße (ehemals Franz-Albert-Straße) wird in modifizierter Weise weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
18. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01525 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01526 der Bürgerversammlung des 23.

- Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01527 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01528 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt
22. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01529 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
23. Der Antrag Nr. 14-20/A 04059 der CSU vom 08.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
24. Der Antrag Nr. 14-20/A 03938 von DIE LINKE vom 23.03.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.